

Willi-Ziegler-Schule Villingen

Königstraße 11

35410 Hungen-Villingen

Schulordnung der Willi-Ziegler-Schule

Diese Schulordnung wurde am 27.05.2008 von der Schulkonferenz der Willi-Ziegler-Schule beschlossen und seitdem jährlich aktualisiert. Sie gilt für alle Schülerinnen und Schüler bis eine neue Regelung beschlossen wird.

Diese Schulordnung wird allen Eltern und Erziehungsberechtigten ausgehändigt. Für die Schülerinnen und Schüler gibt es außerdem eine weitere Fassung, die sich speziell an die Kinder wendet. Die alte Schulordnung verliert ihre Gültigkeit. Die neue Schulordnung wird Teil des Schulprogramms. Die Schulordnung wird ein Mal im Jahr im Unterricht (zum Schuljahresanfang) in jeder Klasse thematisiert und darüber hinaus bei Bedarf mit einzelnen Schülerinnen und Schülern besprochen.

Inhalt:

1. Vorbemerkung
2. Verhalten im Unterricht
3. Verhalten in den Pausen
4. Umgang mit Pausenspielgeräten
5. Verhalten in den Regenspauzen
6. Allgemeines
7. Konsequenzen bei Regelverstößen

1. Vorbemerkung

Alle Kinder sind Schülerinnen und Schüler der Willi-Ziegler-Schule Villingen. Unsere Schule ist ein Ort, an dem sehr unterschiedliche Menschen aufeinander treffen. Damit sich jeder hier wohl fühlen kann, müssen sich alle an Regeln halten.

Deshalb hat die Schule diese Schulordnung aufgestellt. Sie soll aufzeigen, wie sich die Kinder im Schulhaus und auf dem Schulhof verhalten müssen.

Alle begegnen einander freundlich und rücksichtsvoll.

Niemand darf andere schlagen, treten, rempeln, bespucken, bedrohen, ärgern oder belästigen. Auch Schimpfwörter und Beleidigungen verletzen und führen schnell zu Streit. Bekommt ein Kind trotzdem einmal Schwierigkeiten und hilft die „Stopp-Regel“ (ist unter Punkt 6 aufgeführt) dem Kind nicht weiter, soll es sich an eine Lehrkraft wenden.

2. Verhalten im Unterricht

Alle Kinder sind pünktlich zum Unterricht da.

Während des Unterrichts richten sich alle Kinder nach den Regeln, die in der jeweiligen Klasse besprochen und festgelegt worden sind.

Essen und trinken dürfen Kinder nur in den Frühstückspausen oder in den vereinbarten Zeiten.

Das Tragen von Mützen gehört nicht in den Klassenraum.

3. Verhalten in den Pausen

Damit die Pausen für alle Kinder angenehm verlaufen, gelten folgende Regeln:

- Grundsätzlich gehen alle Kinder während der Pausen auf den Schulhof.
- Der Schulhof darf während der Pausen nicht verlassen werden.
- Kein Kind soll sich länger als nötig in den Toiletten aufhalten.
- Auch in der Pause gilt die „Stoppregel“.
- Nach der Pause stellen sich alle Kinder klassenweise zu zweit auf.
- Beim Weg in die Klasse darf im Treppenhaus nicht geschubst, gedrängelt oder überholt werden.
- Klettern auf der Mauer ist gefährlich und deshalb verboten.
- Schneeballwerfen ist erst nach Anleitung durch Lehrkräfte als Zielwurf auf die Mauer gegenüber des Tores erlaubt.

4. Umgang mit Pausenspielgeräten

Über die Ausgabe der Pausenspielgeräte entscheidet die aufsichtsführende Lehrkraft.

Zur Geräteausgabe halten sich nur die beiden Kinder im Geräteraum auf, die zum Gerätedienst eingeteilt worden und für die Ausgabe zuständig sind. Zur Ausleihe der Geräte stellen sich Kinder vor dem Geräteraum an. Werden die Spielgeräte nicht mehr gebraucht, werden sie vor dem Geräteraum abgelegt.

Ballspielen ist nur mit den vorgesehenen Klassenbällen erlaubt.

Fußballspielen ist auf unserem kleinen Schulhof gefährlich und deshalb verboten.

Bälle, die in angrenzende Grundstücke fliegen, werden nicht von den Kindern zurückgeholt. Rollt der Ball auf die Straße, entscheidet die aufsichtsführende Lehrkraft.

5. Verhalten in den Regenspauzen

In der Regenspauze halten sich die Kinder in ihrem eigenen Klassenraum auf. Hier gelten die in der Klasse vereinbarten Regeln.

6. Allgemeines

Im Umgang miteinander (Sozialverhalten) gilt die „Stopp-Regel“, die hier kurz erläutert ist:

① Im Konfliktfall sagt das sich betroffen fühlende Kind zu dem Verursacher : „Hör auf zu!“ (Wichtig: Genaues Formulieren im Rollenspiel einüben !)
Dies ist die Voraussetzung für Ziffer 2.

② Bei Fortdauer des Konfliktes darf die Lehrkraft eingeschaltet werden. Es erfolgt eine Ermahnung und eine Entschuldigung des „Verursachers“.

③ Bei weiterer Fortdauer erfolgt die 2. Ermahnung (rote Karte) mit entsprechenden Konsequenzen

Genauer ist nachzulesen in dem Buch von Th. Grüner/ F. Hilt : Bei Stopp ist Schluss, AOL-Verlag

Das Mitbringen von Kaugummis, Lutschern, gefährlichen Gegenständen, elektronischen Spiel- und Musikgeräten sowie Handys ist verboten.

Der Eingang für alle Schülerinnen und Schüler ist vom Schulhof her.

Das Verhalten der Kinder auf dem Schulweg, auch in den Schulbussen, fällt nicht in den Verantwortungsbereich der Schule. Aus pädagogischer Verantwortung weist die Schule darauf hin, dass sich alle Kinder auch hier rücksichtsvoll und angemessen verhalten sollen.

7. Konsequenzen bei Regelverstößen

Wenn ein Kind während der Pause eine Regel nicht beachtet, wird es von der aufsichtsführenden Lehrkraft ermahnt. Bei einem weiteren Regelverstoß wird es von den aktuellen gemeinsamen Pausenaktivitäten ausgeschlossen.

Gegebenenfalls (nach Ermessen der verantwortlichen Lehrkraft) füllt das Kind nach erfolgter 2. Ermahnung (rote Karte/Auszeit) ein Formblatt zur „Roten Karte“ aus.

Entsprechend kann mit Regelverstößen in der Klasse verfahren werden. Über das Ergreifen dieser und weiterer pädagogischer Maßnahmen entscheiden die zuständigen Lehrkräfte auf Grundlage des Schulprogramms(Konfliktgespräche, Verhaltensverträge usw.).

Bei schwerwiegenden Regelverstößen können auch die Regelungen des Hessischen Kultusministeriums über „Pädagogische Maßnahmen“ und „Ordnungsmaßnahmen“ angewendet werden. Der Text kann in den entsprechenden Verordnungen und Erlassen eingesehen werden.

Verbotene Gegenstände werden vom Klassenlehrer in Verwahrung genommen und werden den Erziehungsberechtigten ausgehändigt.